

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft
Betroffene Produktgruppe -
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen -
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Gesamtvolumen: ca. 670.000 Euro, Deckung durch Corona-Aktionsplan
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Rat, 11.08.2022, TOP 5.1, Drucks. 4351/2020-2025
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Für eine Informationskampagne der Stadt Bielefeld wird ein Betrag in Höhe von 75.000 € bereitgestellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung und der Partizipation von Verbraucher*innen in Energiefragen folgende Maßnahmen mit den Akteuren zu vereinbaren: <ol style="list-style-type: none"> a. Energie-Hotline Einrichtung und Durchführung eines „Energiespar-, Energieberatungs- und Vermittlungsservice“ Finanzvolumen: 65.000 Euro für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2023. b. Aufstockung und Öffnung des Teilhabefonds Förderung von Quartiersbezogenen Aktivitäten der freien Träger, um ressourcenschonende Maßnahmen in den Quartieren zu fördern und die sozialen Auswirkungen durch Teilhabe zu mildern Finanzvolumen: 50.000 € c. Verbraucherberatung Ko-Finanzierung zur Einrichtung einer 0,75 Stelle Verbraucherinsolvenzberatung Finanzvolumen: 20.000 € jährlich / Laufzeit 3 Jahre

- d. Schuldnerberatung bei Diakonieverband Brackwede und Schuldnerhilfe e.V.
Weiterführung der Beratungskapazitäten aus dem Coronaaktionsplan zur
Sicherung der Beratungskapazitäten
Finanzvolumen: 13.412 € und 30.177 € / Laufzeit 3 Jahre

- e. Verbraucherberatung
1,0 Stelle für die Verstärkung der Kapazitäten der Beratung mit Schwerpunkt
„Existenzsicherungsberatung und Energierecht“
Finanzvolumen: 80.000 € / Laufzeit 1 Jahr

- f. Zusätzliche Schuldner- und Budgetberatung in Energiefragen
 - a) 0,25 Stelle beim Diakonieverband Brackwede, Finanzvolumen 20.000 €, Laufzeit
1 Jahr
 - b) 0,5 Stelle beim Schuldnerhilfe e.V., Finanzvolumen 40.000 €, Laufzeit 1 Jahr
 - c) 0,25 Stelle beim Sozialdienst katholischer Frauen, Finanzvolumen 20.000 €,
Laufzeit 1 Jahr

- g. GAB Sozialberatung
1,0 Stellenanteil für die Weiterführung eines ESF-Projektes ab 01.04.2023. Dabei
geht es insbesondere um die niedrigschwellige Beratung von Menschen aus Süd-,
Ost- und Mitteleuropa ohne Zugang zu Informationen und Regelangeboten mit
zugleich großem Beratungs- und Unterstützungsbedarf.
Finanzvolumen: 80.000 €, Laufzeit 1 Jahr

- h. Förderung schulischer Projekte im Kontext eines Energiespargipfels mit Schulen

Über einen Projekttopf für städtische Schulen sollen Projekte in den Einrichtungen
gefördert werden, die einerseits den Energiespargedanken innerhalb der Schulen
stärken und andererseits Schüler*innen als Energiesparlots*innen dabei
unterstützen, für das Thema auch außerhalb der Schulen in ihrem sozialen Umfeld
zu sensibilisieren und zu begeistern. Dafür werden insgesamt 50.000 € in 2023
benötigt.

- 3. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit der GAB, der Handwerkskammer und
den Wohnungsbaugesellschaften über weitergehende Maßnahmen zu beraten, die im
Hinblick auf Energiesparberatung kurzfristig denkbar und realisierbar sind. Die Ergebnisse
sollen der Politik in der nächsten Ratssitzung am 03.11.2022 vorgestellt werden.

- 4. Von einer Wiedereröffnung der Ein-Personen-Standorte der Bürgerberatung in Brake,
Gadderbaum, Dornberg, Hillegossen und Schildesche wird aus Energiespargründen
zunächst bis zum 31.03.2023 abgesehen.

Begründung:

-- Änderung zur Ursprungsvorlage --

Als weitere Ergänzung des Maßnahmenkonzeptes zur Energieeinsparung in Räumlichkeiten der
Stadtverwaltung ist der Beschlusspunkt Nr. 4 eingefügt worden.

Das flächendeckende Dienstleistungsangebot der Bürgerberatung im ganzen Stadtgebiet kann mit
sechs Standorten (Rathaus und alle Bezirksämter) sichergestellt werden. Die Corona-Pandemie
hat gezeigt, dass die Schließung der Ein-Personen-Bürgerberatungen Brake, Dornberg,
Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche zu keinen Leistungsverlusten geführt hat.

Ein ausreichendes Terminangebot kann an den sechs größeren Standorten durchgehend zur Verfügung gestellt werden. Eine Wiederöffnung würde sich vielmehr negativ auf das Terminangebot insgesamt auswirken, da der Personaleinsatz an elf Standorten wesentlich ineffizienter und ineffektiver zu organisieren ist, als an sechs Standorten. Vor diesem Hintergrund soll von einer Wiedereröffnung der Standorte in Brake, Gadderbaum, Dornberg, Hillegossen und Schildesche abgesehen werden. Die Maßnahme ist damit ein weiterer Baustein des städtischen Energiesparkonzeptes und führt zu Ersparnissen in den Bereichen Wärmeversorgung und Stromverbrauch in Höhe von ca. 3.500 € jährlich.

Informationskampagne „Energiekrise“

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Beschluss des Rates „Energiekrise: Kommunales Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“ vom 11.08.2022 Rechnung getragen. Die sonst übliche Behandlung in den vorberatenden Gremien entfällt, da unmittelbar ein Ratsbeschluss umgesetzt wird.

Um das Nutzungsverhalten der Menschen in Bielefeld positiv im Sinne des Energiesparens zu beeinflussen, ist es notwendig, sie umfassend durch eine Kampagne zu informieren. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sollten sowohl auf digitalen, als auch auf analogen Kanälen erfolgen, um möglichst viele Interessierte zu erreichen.

Um auf digitalem Wege mehrsprachig zu informieren, stehen

- das städtische Intranet,
- die Homepage www.bielefeld.de,
- die städtischen Social-Media-Auftritte auf Facebook, Instagram und Twitter sowie
- digitale Screens im Stadtbild, in Kinos und Veranstaltungsstätten sowie in Bussen und Bahnen

zur Verfügung.

Sollen die Menschen analog angesprochen werden, bieten sich mehrsprachige

- Postkarten,
- Flyer und
- (Groß-)Plakate

an, die in städtischen Gebäuden und im Stadtgebiet ausgelegt, verteilt und aufgehängt werden. Digitale Angebote können zumeist innerhalb kurzer Zeit (selbst) umgesetzt werden, analoge benötigen wegen der Herstellungszeit, der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und der Verteilung etwas länger.

Damit auf den verschiedenen Kanälen sofort deutlich wird, dass die Inhalte von der Stadt stammen und diese einen Wiedererkennungswert haben, ist es nötig, mit externen Fachleuten zum Thema Design und Marketing zusammenzuarbeiten. Dabei soll ein einheitliches Erscheinungsbild mit klarer Bildsprache und aussagekräftigem Inhalt entwickelt werden, welches die Bielefelderinnen und Bielefelder optisch anspricht und verständlich informiert.

Einige der skizzierten Maßnahmen, besonders auf den digitalen Kanälen, lassen sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen. Doch die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, die Produktion von Flyern und Plakaten sowie die Nutzung kommerzieller Plakatflächen und Infoscreens zum Beispiel verursachen Kosten in geschätzter Höhe von etwa 75.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt des Presseamtes nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig bewilligt werden, um die Informationskampagne in einem adäquaten Rahmen durchführen zu können.

Abmilderung der Sozialen Folgen

Bereits jetzt gibt es deutliche Anzeichen, dass die Beratungskapazitäten für die Vielzahl der zu erwartenden Hilfesuchenden nicht ausreichen werden, dies insbesondere mit Blick auf kurzfristige Termine und die Unterstützung bei Antragstellungen. Verwaltung und Beratungsstellen stehen in engem Austausch und haben bereits erörtert, bei welchen Beratungsstellen durch finanzielle Förderung zusätzliche Kapazitäten geschaffen bzw. erhalten werden sollten. Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Beratungsstellen und die Vernetzung bei multikomplexen Problemlagen der Hilfebedürftigen wird geplant und soll mittels Austausch von Daten, unter Voraussetzung der Zustimmung der Hilfesuchenden, ermöglicht werden.

Um die Menschen für das Thema zu sensibilisieren, für Fragen zur Verfügung zu stehen und weiterführende Hilfebedarfe der Menschen zu erkennen, werden aufsuchende Angebote an den Start gebracht. So werden die Quartierssozialarbeit und die Verbraucherberatung mit dem Info-Mobil der Stadt - voraussichtlich beispielsweise am 22.09.2022 am „Siggli“ und am 18.10.2022 vor dem Bezirksamt Brackwede – vor Ort Unterstützung und Beratung rund um Energiefragen und -sorgen anbieten.

Die Maßnahmen c) und d) sind Teil der Informationsvorlage 4352/2020-2025, die sich mit den Finanzierungsbedarfen im Bereich des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beschäftigt.

Zu Punkt a)

Schon heute haben Bürger*innen viele Fragen rund um das Thema Energiearmut, stehen aber vor der Herausforderung einer unübersichtlichen Beratungslandschaft. Um im Dschungel der verschiedenen Beratungsangebote, die von der Verbraucherzentrale über das Jobcenter bzw. das Sozialamt bis hin zur Energieberatung der Stadtwerke reichen, die richtige Beratung und Unterstützung zu finden, soll es eine Hotline geben.

Dafür sollen in einem ersten Schritt die in der Corona-Pandemie sehr bewährten Strukturen der Solidarischen Coronahilfe der Stiftung Solidarität genutzt werden. In der Corona-Pandemie konnten so sehr schnell tausende von Menschen erreicht und ihnen geholfen werden.

Hier nehmen geschulte ehrenamtlich tätige Menschen die Hilfebedarfe auf, helfen unbürokratisch im Einzelfall und vermitteln bei Bedarf an professionelle Beratungsstellen. Auch geschulte Energiesparwerker*innen helfen als sog. Solidaritäter*innen vor Ort im Hausbesuch, u.a. durch die Installation von Energiesparleuchten und durch eine semiprofessionelle Energiespar-Beratung. Alle eingesetzten Energiesparwerker*innen sind von den Stadtwerken und/oder einem/einer Elektromeister*in geschult worden und eine einvernehmliche Absprache mit der Handwerkskammer ist vorgesehen.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Vernetzung der professionellen Beratungsangebote und die Aufnahme der professionellen Berater*innen von u. a. Stadtwerke und Sozialamt in die Ringschaltung der o. g. Hotline. Ziel ist die abgestimmte Beratung aus einer Hand.

Die Stadtwerke Bielefeld unterstützen die Hotline voraussichtlich ebenfalls mit einer finanziellen Förderung.

Zu Punkt b)

Die noch verbliebenen Mittel aus dem Teilhabefonds in Höhe von rund 90.000 € und der Stadtteilkoordinationskassen in Höhe von insgesamt rund 16.000 € können kurzfristig für Projekte mit dem neuen Schwerpunkt „Sensibilisierung und Partizipation der Quartiersbewohner*innen im Bereich Energie bzw. Umwelt“ eingesetzt werden. Alle freien Träger sind aufgefordert, Angebote zu dem neuen Themenschwerpunkt zu initiieren, z.B. in Begegnungs- und Stadtteilzentren. Projektanträge zur Beantragung von Mitteln aus dem Teilhabefonds können wie bisher beim Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingereicht werden. Die Richtlinien zum Teilhabefonds bleiben weiterhin bestehen.

Da schon heute absehbar ist, dass die verbleibenden Mittel für die vielen gewinnbringenden

Projekte in den Quartieren nicht ausreicht, schlägt die Verwaltung vor, den Teilhabefonds mit Mitteln in Höhe von 50.000 Euro aufzustocken.

Zu Punkt c)

Die Verbraucherberatung bietet an, zusätzliche Insolvenzberatung für Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Mit einer 0,75 Stelle könnte der Träger die Fördervoraussetzungen des Landes NRW erfüllen. Damit würden 42.000 € an Landesmittel zur Deckung des Personalaufwandes zur Verfügung stehen. Die Verbraucherberatung beantragt den noch benötigten Restbetrag für eine 0,75 Stelle i.H.v. 20.000 €. Mit der Förderung könnte mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand zusätzliche Beratungskapazität geschaffen werden, die gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation dringend benötigt wird.

Zu Punkt d)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und der stark steigenden Aufwendungen für Energie ist zu beobachten, wie sich die Bedarfslage von verschuldeten Personen verändern wird. Die Mittel aus dem Corona-Aktionsfonds fallen zum Ende des Jahres 2022 weg. Dies bedeute u.a., dass das erweiterte Angebot an Schuldnerberatung z.B. für (ehemals) Soloselbständige wegfallen wird. Auch werden die massiv gestiegenen Kosten für Energie und Lebenshaltung dazu beitragen, dass die Nachfrage an Schuldnerberatung nicht abnehmen wird und im Gegenteil mit einem steigenden Bedarf gerechnet wird.

Zu den Punkten e) und f)

Bereits jetzt registrieren die Beratungsstellen eine deutlich steigende Nachfrage zu allen Facetten des Verbraucheralltags in der Energiepreiskrise. Dies betrifft zunehmend auch Anfragen von Ratsuchenden mit wirtschaftlichen Problemlagen bis hin zu Überschuldung und existenziellen Krisensituationen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation weiter verschärfen wird, auch in Abhängigkeit von den kommenden Energiepreissteigerungen und den jeweiligen Zeitpunkten der Jahresabrechnungen. Private Haushalte mit eher engem Budget müssen damit rechnen, dass auf sie neben erhöhten Abschlagszahlungen hohe Nachforderungen zukommen werden, so dass breite Bevölkerungsschichten von Energiearmut und Energiesperren bis hin zu Räumungsklagen bedroht sein dürften. Zudem ist zu erwarten, dass vermehrt manifeste Überschuldungssituationen auftreten werden, insbesondere bei Haushalten, die schon vor der Energiepreiskrise andere und ggf. hohe Verbindlichkeiten bedienen mussten.

Zu Punkt g)

Damit in der aktuellen Situation auch Menschen erreicht werden können, deren Zugang zu den Regelberatungsangeboten aufgrund von Sprachbarrieren oder anderen Gründen erschwert ist, sollte das Projekt der GAB Sozialberatung für zugewanderte Menschen (insbesondere aus Südosteuropa, Mittel— und Osteuropa) fortgesetzt werden.

Zu Punkt h)

Die aktuellen Krisen im Bereich der Energieressourcen lässt sich nicht unabhängig von andauernden Krisen in der Bielefelder Bildungsregion, wie Corona, beschreiben. Ganz im Gegenteil überlappen und verstärken sich dadurch negative Folgen für Kinder- und Jugendliche sowie ihre Familien. Hierfür stehen im Budget des Amtes 400 noch Geldmittel aus dem Corona-Aktionsplan zur Verfügung.

Deckung der Kosten

Die Deckung der entstehenden Kosten kann vor allem aus den nicht verausgabten Mitteln des Corona-Aktionsplans und den zur Refinanzierung eingeworbenen Fördermitteln erfolgen. So sind aus dem Corona-Aktionsplan noch mindestens 200.000 Euro nicht verausgabt. Hinzu kommen 100.000 Euro aus dem Zusatzbudget zum Corona-Aktionsplan (Drs.-Nr. 2956/2020-2025 des FiPA vom 23.11.2021).

Die zur Refinanzierung eingeworbenen Fördermittel belaufen sich auf etwa 700.000 Euro und sollten durch Ratsbeschluss vom 24.06.2021 (Drs.-Nr. 1614/202-2025) den städtischen Anteil am Gesamtbudget des Corona-Aktionsplanes verringern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen waren mögliche Förderungen noch nicht absehbar, daher wurde der Corona-Aktionsplan mit einem Volumen von rd. 4,3 Mio. € ohne Förderung eingeplant. Die jetzt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rd. 700.000 € könnten abweichend von dem Ratsbeschluss vom 24.06.2021 auch als teilweise Deckung für die beschriebenen Mehrbedarfe herangezogen werden. Die ursprünglich beschlossene Refinanzierung des Corona-Aktionsplanes und damit einhergehend die Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2022 würde dann jedoch entfallen.

Insgesamt stünden zur Deckung der Kosten für soziale Unterstützung in der Energiekrise so mindestens eine Millionen Euro zur Verfügung.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss